

DIREKTE KOSTENERSTATTUNG FÜR BRILLENGESTELLE (Dokumentation für Mitarbeiter von Einrichtungen)

Ab dem 1. Juni 2021 erstattet der Sanedil-Fonds den Versicherten im Rahmen der nachstehend aufgeführten Höchstbeträge und bis zur Ausschöpfung des zugewiesenen Budgets direkt die Kosten für den Kauf von Brillengestellen, sofern diese nicht ästhetischen Zwecken dienen.

Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss der Versicherte beim Mitarbeiter der Kasse das ausgefüllte Formular einreichen und entsprechend dem Erstatungsantrag die Rechnung/Quittung für den Kauf der Korrekturgläser beifügen, die durch die gleiche Krankenkasse an UniSalute weitergeleitet wird.

Daher fungiert der Fonds nach Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensbeiträge als Vermittler für Erstattungsanträge, die vom Fonds direkt an das antragstellende Mitglied gezahlt werden.

Diese Leistung hat eine gemeinsame Obergrenze pro Familieneinheit und kann dem Mitglied, dem steuerlich unterhaltsberechtigten Ehegatten aufgrund des Familienstands und den steuerlich unterhaltsberechtigten Kindern zugutekommen.

BUDGET € 1.000.00<mark>0 BIS ZUM 3</mark>0. SEPTEMBER 2023 MAXIMAL GETEILT MIT DER <mark>STEUERABH</mark>ÄNGIGEN FAMILIENEINHEIT

PLUS-PLAN

MAXIMAL € 150

DAS BUDGET UND DIE OBERGRENZEN BEZIEHEN SICH AUF DIE AUSGESTELLTEN AUSGABENUNTERLAGEN VOM 1. OKTOBER 2022 BIS 30. SEPTEMBER 2023

Die jährliche Höchstgrenze kann durch die Zusammenrechnung mehrerer Anträge erreicht werden.

Achtung: Für Spesenbelege mit Daten im Zeitraum 1. Juni 2021 - 30. September 2022 gelten folgende Höchstgrenzen: für den Basisplan €40, für den Plusplan €80.